

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 16 (1922)
Heft: 3

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach Neujahr 1920 begann ihre lange und schmerzvolle Krankheit, die sie ganz still und gottergeben trug. Ich stand vielmals an ihrem Schmerzenslager, zuletzt am 22. Januar d. J. Nachher bekam sie einen Schlaganfall, dem sie acht Tage später erlag. Am 12. Februar früh entschlummerte sie, im Alter von fast 70 Jahren, sanft und selig in das Reich des Friedens, wo sie die Krone des Friedens erhalten wird. — Mögen diese Zeilen bei vielen Taubstummen beitragen zu einer lebendigen Erinnerung an diese liebe Taubstummenfreundin."

St. Gallen. Taubstummen-Touristen-Klub St. Gallen. — Am 5. Februar war Generalversammlung im Hotel Moritz, um 2 Uhr eröffnet mit kurzer Begrüßung und Erklärung. Dann wurden folgende Traktanden erledigt:

1. Verlesung des Protokolls durch M. Keller.
2. Ablage der Jahresrechnung durch Grob.
3. Neuaufnahme von 4 Mitgliedern.
4. Verteilung des Reingewinns von der Weihnachtsfeier, zu $\frac{1}{3}$ an die Verbrauchskasse, $\frac{2}{3}$ in die Reserve-Kasse.
5. Beitritt zum Schweiz. Alpenklub.
6. Tellerfassung für die Vergnügungskasse.
7. Frühlingsausflug nach Dornbirn-Rappenlochschlucht.
8. Wahl des Vorstandes, in globo bestätigt.
9. Wahl der Revisoren, in globo bestätigt.
10. Verbleiben von Ch. Gräsli im Verein als Passivmitglied. — Es sind nun 20 Mitglieder, davon 3 weibliche. Die Neuaufgenommenen sind: Gmür von Rorschach, Grob von Buchs, Kubli von Romanshorn und Fr. Mettler von Herisau.
11. Einführung des schriftlichen Appells an Stelle des Namensaufrufs.

Alle Anträge wurden angenommen, außer demjenigen für den Alpenklub, weil der Jahresbeitrag 18 Fr. per Mitglied beträgt.

Der Sekretär: M. Keller.

Zürich. Am 12. Januar ist in Zürich eine „Vereinigung Schwerhöriger Zürich“ gegründet und ihre Statuten sind am 8. Februar von der Generalversammlung genehmigt worden. Nun gibt es wohl einen edlen Wettlauf zwischen dieser und dem älteren „Sephataberein“.

Fürsorge für Taubstumme

Basel. Jeden dritten Sonntag des Monats findet der römisch-katholische Gottes-

dienst in der Hauskapelle (Pfarrhof), Linden-berg Nr. 12 in Basel, morgens 9 Uhr statt. Jeder katholische Taubstumme ist hierzu freundlich eingeladen.

Bern. — Der Vorstand des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme plant für Anfang Mai die Wiederholung des **Rüchlitages** in vermehrter Auflage.

Er erinnert sich, daß manche Taubstumme gerne etwas zu dieser Rüklerlei beigetragen haben und bittet deshalb, ihm auch dieses Jahr zu helfen und an Frau Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern, zu senden was jeder vermag, seien es ein paar Eier, ein Bällchen Butter oder einige Bazen (1 Bazen ist 10 Rappen).

Je mehr Rükli gemacht werden können, je mehr Geld wird eingenommen, das der Taubstummenfürsorge zugute kommt; dieses Mal wird das Geld hauptsächlich für die notwendige Erweiterung des Heims für weibliche Taubstumme verwendet. Die Gaben nimmt Frau Sutermeister jetzt schon entgegen; sie werden eingeschrieben und verdankt. S.

— In der Bundesversammlung vom 26. Jan. reichte Nationalrat Ming folgende Motion (Vorschlag zur Beratschlagung) ein:

„Der Bundetrat wird eingeladen, der in Verbindung mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Fürsorgeverein für Taubstumme, dem ärztlichen Zentralverein usw. im Dezember 1917 und wieder im März 1920 eingeleiteten Petition der Schweizerischen Gesellschaft der Ohren- und Halsärzte Folge gebend, zwecks Schaffung der Grundlagen zur Verminderung der auffallend hohen Zahl der Taubstummen der Schweiz beförderlichst eine Untersuchung anzuordnen über Ursachen und Erscheinungsformen der Taubstummheit, sowie über die soziale Lage der Taubstummen, und hierfür von der Bundesversammlung den nötigen, eventuell auf mehrere Jahre zu verteilenden Kredit zu verlangen.“

Hoppeler unterstützt die Motion Ming, stellt aber fest, daß man vor allem die Ursachen der Uebel der Taubstummheit, der Blindheit, der Tuberkulose, nämlich den Alkoholismus und die Geschlechtskrankheiten, bekämpfen sollte.

Bundesrat Chuard nimmt die Motion Ming zur Prüfung entgegen. Dieselbe ist also nicht völlig begraben. Wer hilft mit, daß sie wieder aufersteht? — Ein anderer rügte die Einseitigkeit Hoppelers, daß er den Alkoholismus als die Wurzel alles Übels darstellte.